

## Verhandlungsvergabe oder Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (Liefer- / Dienstleistung)

**HAD-Referenz-Nr.:** 7869/24

**Vergabenummer/Aktenzeichen:** OREG VerkaufBreitbandkabelnetz

**a) Auftraggeber (Vergabestelle) / Einreichung der Teilnahmeanträge:**

Offizielle Bezeichnung: Gesellschaft für Breitband und regenerative Energien mbH (Brenergo)

Straße: Marktplatz 1

Stadt/Ort: 64711 Erbach

Land: Deutschland (DE)

Kontaktstelle(n) : Gesellschaft für Breitband und regenerative Energien mbH (Brenergo)

Zu Hdn. von : Herrn Detlef Kuhn

Telefon: +49 6062943321

Fax: +49 6062943366

Mail: d.kuhn@oreg.de

digitale Adresse (URL): www.oreg.de

**b) Art der Vergabe: Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gemäß UVgO**

**c) Form, in der Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

über den Postweg

mittels Telekopie

direkt

elektronisch

**d) Bezeichnung des Auftrags: Verkauf des Breitbandkabelnetzes im Odenwaldkreis**

**Art und Umfang der Leistung:** Ausgangslage:

Der Odenwaldkreis ist ein sehr ländlich geprägter Landkreis im äußersten Südosten in Hessen. Er gehört zu den Kreisen mit den wenigsten Einwohnern in Hessen. Gerade in ländlich geprägten Kreisen ist der Ausbau von Infrastruktur und hier insbesondere die Verfügbarkeit von Breitbandzugängen ein wesentlicher Bestandteil, um die Attraktivität für die Wirtschaft und für die Wohnsituation zu erhöhen. Der Ausbau von Breitbandinfrastrukturen im ländlichen Raum wird jedoch durch die am Markt etablierten Anbieter aus wirtschaftlichen Gründen nicht priorisiert oder sogar häufig gar nicht durchgeführt. Der Odenwaldkreis hat daher bereits im Jahr 2010 beschlossen, eine eigene kommunale Breitbandinfrastruktur aufzubauen. Vor diesem Hintergrund wurde in den Jahren 2010 bis 2012 ein flächendeckendes Glasfasernetz in der Ausvariante FTTC (Fibre to the Curb) errichtet, das jeden Ortsteil erreicht und über Kabelverzweiger (KVz) der Telekom Deutschland Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s an Haushalte und Gewerbebetriebe liefert.

Das Netz befindet sich im Eigentum der eigens dafür gegründeten Gesellschaft für Breitband sowie regenerative Energien mbH (Brenergo). Die Brenergo GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Odenwald Regionalgesellschaft mbH (OREG).

Das Netz wird aktiv betrieben von der ENTEGA MEDIANET GmbH (ENTEKA), an die das Netz verpachtet ist. Die ENTEKA vermarktet auch die Endkundendienste wie Internetzugänge und Telefonie.

Knapp 10 Jahre nach Inbetriebnahme hat nun der Odenwaldkreis beschlossen, das kommunale Netz möglichst zu veräußern.

Angaben zum Verkaufsgegenstand:

Errichtet wurden ca. 230 km Netzinfrastruktur, die nun zum Verkauf steht. Die Infrastruktur besteht aus HDPE-Leerrohren, welche außerorts mit einem Leerrohr (DN 50) inklusive Glasfaserkabel und innerorts mit zwei Leerrohren verlegt wurden, die die einzelnen Ortsteile im Odenwaldkreis vernetzen

und an 328 Multifunktionsgehäusen (MFG) in den Ortsteilen abschließen. In den HDPE-Leerrohren sind Glasfaserkabel zur Anbindung der aktiven Komponenten im MFG geführt. Die MFG wurden um aktive Komponenten ergänzt. Diese bestehen im Wesentlichen aus Stromversorgung (AC-/DC-Wandler) und DSLAM Komponenten. Von den MFG sind HDPE-Leerrohre zu den KVz der Telekom Deutschland verlegt. In den Leerrohren sind Kupferkabel zur Verbindung der Teilnehmeranschlussleitung im KVz zum DSLAM im MFG verlegt. In den HVT-Nahbereichen wurden die DSLAM durch vectoringfähige Komponenten ersetzt. Auf Basis dieser Infrastruktur können DSL-Dienste (VDSL, VDSL Vectoring) erbracht werden.

Über das Netz können maximal ca. 52.500 Kunden (Kundenpotential, Privathaushalte und Geschäftskunden) erreicht werden. Mit Stand Juni 2021 waren knapp 17.500 Kundenverträge abgeschlossen, die zu Pächterlösen bei der Brenergo führen. Die ENTEGA als Pächterin des Netzes entrichtet der Brenergo eine monatliche Pacht, die sich aus einem Entgelt für jeden aktiven Kunden errechnet. Das Entgelt unterteilt sich nach Standard-Kunden und Geschäftskunden.

Da die ENTEGA im Rahmen des Pachtvertrags den gesamten Netzbetrieb übernimmt, erfolgt auch die Wartung und Entstörung des Netzes durch die ENTEGA.

Der Käufer des Netzes müsste in den Pachtvertrag mit der ENTEGA, dessen Laufzeit frühestens 2031 endet, eintreten bzw. anderslautende Verständigungen direkt mit der ENTEGA herbeiführen.

Der Verkauf erfolgt in einem strukturierten Bieterverfahren (Auslobungsverfahren). Durchgeführt wird kein formelles Vergabeverfahren (siehe hierzu auch l) und p)). Es besteht auch kein Anspruch auf Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens.

**Produktschlüssel (CPV):**

32410000 Lokales Netz

32571000 Kommunikationsinfrastruktur

72411000 Anbieter von Internetdiensten (ISP)

**Ort der Leistung:** Odenwaldkreis, 64711 Erbach

**NUTS-Code :** DE71B Odenwaldkreis

e) **Unterteilung in Lose:** Nein

g) **Ausführungsfrist:**

Der Zeitraum der Ausführung wird noch festgelegt. Die nachstehende Angabe ist lediglich als Platzhalter eingetragen.

**Beginn :** 01.11.2021

**Ende :** 01.03.2022

h)

i) **Ablauf der Teilnehmeantragsfrist:** 15.10.2021 12:00 Uhr

l) **Unterlagen zum Nachweis der Eignung:** Kaufinteressenten sollen zunächst mit einem Teilnehmeantrag ihr Interesse an einer Verfahrensteilnahme bekunden. Der Teilnehmeantrag ist bis zum 15.10.2021, 12:00 Uhr, bei der unter a) genannten Kontaktstelle per E-Mail oder per Post unter Angabe

- der Person/ Gesellschaft des Kaufinteressenten,
- der Kontaktdaten und eines Ansprechpartners des Kaufinteressenten,
- einer kurzen Darstellung des Interesses an dem Erwerb,
- einer Vorstellung des Unternehmens des Kaufinteressenten und
- der finanziellen Leistungsfähigkeit (Vorgabe der Bilanzen der vergangenen drei Geschäftsjahre)

einzureichen. Der Verkäufer behält sich vor, im Bedarfsfall weitere Informationen und Nachweise beim Kaufinteressenten nachzufordern. Der Verkäufer behält sich außerdem vor, das Verfahren nur mit jenen Interessenten fortzusetzen, bei denen er aufgrund der in dem Teilnehmeantrag gemachten Angaben zu dem Interesse an dem Erwerb und dem Unternehmen des Interessenten die weitere Verfahrensteilnahme als erfolgversprechend bzw. bei einer größeren Anzahl an Interessenten als am erfolgversprechendsten ansieht.

Den am weiteren Verfahren beteiligten Teilnehmern wird nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung ein Auslobungsmemorandum mit weiteren Verfahrensangaben zur

Verfügung gestellt. Kaufinteressenten (Bieter) sollen auf der Basis der in dem Auslobungsmemorandum gemachten Angaben sodann ein indikatives Angebot für den Erwerb des Breitbandkabelnetzes abgeben. Der Verkäufer wird anhand der indikativen Angebote Bieter auswählen und diesen die Möglichkeit zu einer noch detaillierteren Prüfung des Kaufgegenstandes geben.

Der Verkäufer behält sich vor, das Verfahren einschließlich der Termine jederzeit zu ändern, zu unterbrechen oder einzustellen. Ansprüche der Interessenten/ Bieter bestehen in diesem Fall grundsätzlich nicht. Rügt ein Kaufinteressent/ Bieter einen Rechtsverstoß nicht unverzüglich, sind sämtliche Rechte ausgeschlossen.

Die weiteren Verfahrensbestimmungen und Fristen werden im Auslobungsmemorandum bekanntgegeben.

- n)
- o) **Nichtberücksichtigte Bewerbungen:** § 19 Mit der Abgabe des Teilnahmeantrages unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A.
- p) **Sonstige Informationen:**  
Die Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens dient weder der Vorbereitung noch der Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens. Es besteht auch kein Anspruch auf Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens. Die Regeln über die Vergabe öffentlicher Aufträge finden auf das vorliegende Verfahren keine Anwendung. Etwas Anderes folgt auch nicht aus der Verwendung der Begriffe „Auftraggeber“, „Vergabestelle“, „Auftrag“, „Auftragsgegenstand“, „Konzession“, „Verhandlungsvergabe“, „Freihändige Vergabe“, „Teilnahmewettbewerb“ u. a. in dieser Bekanntmachung. Ebenfalls folgt eine Anwendbarkeit des Vergaberechts nicht daraus, dass für die vorliegende Veröffentlichung das Veröffentlichungsformular für eine Verhandlungsvergabe oder Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb verwendet wurde; das Formular wurde zwangsläufig in Ermangelung anderer geeigneter Formulare verwendet. Da lediglich der Verkauf eines Telekommunikationsnetzes angestrebt wird, liegt kein vergaberechtlich relevanter Beschaffungsvorgang vor. Vergeben werden soll weder ein öffentlicher Auftrag noch eine Konzession im vergaberechtlichen Sinne. Das Verfahren unterliegt damit nicht den europäischen Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU. Ebenfalls keine Anwendung finden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Sektorenverordnung (SektV), die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A und VOB/A-EU), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A und VOL/A-EG), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), das Hessische Tarif-treue- und Vergabegesetz (HVTG) und die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RWP 2013).

Rechtsschutz vor den Vergabekammern besteht somit nicht.

Der Verkäufer ist frei, das Verfahren zu jeder Zeit aufzuheben, einzustellen oder anderweitig zu beenden, auch ohne dass ein Verkauf zustande kommt.

Verfahrenssprache ist deutsch. Gerichtsstand ist Erbach.

nachr. **HAD-Ref.** : 7869/24

nachr. **V-Nr/AKZ** : OREG VerkaufBreitbandkabelnetz

**Tag der Veröffentlichung in der HAD:** 23.09.2021